

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 08/0053
41 - Jugendamt			Datum: 28.01.2008
Bearb.	: Herr Struckmann, Klaus	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

07.02.2008

Personalsituation Jugendamt

Personalsituation Jugendamt

- Beantwortung der Anfragen -

I Jugendarbeit in den Regionen Glashütte/Harksheide-Süd u. Friedrichsgabe/Garstedt

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.09.2007, TOP 6, bat Herr Leiteritz

- um Überprüfung des Verhältnisses von Arbeitsvolumen und Personaleinsatz der städtischen Regionen unter dem Aspekt der Personalkürzungen in den städtischen Regionen bei gleichbleibendem Personal in der Region Harksheide;
- um eine Auflistung, was alles benötigt wird, um das Konzept 2010 erfüllen zu können.

II Personalkapazität Allgemeiner Sozialer Dienst

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.07 fragte Frau Vorpahl unter TOP7.4: „Kann der Allgemeine Soziale Dienst mit der jetzigen Personalkapazität seinen anfallenden Aufgaben gerecht werden? Zu Punkt 1-3 bitte ich Sie um eine schriftliche Stellungnahme.

1. Welche Aufgaben können noch ordnungsgemäß ausgeführt werden?
2. Welche Aufgaben können nur unzureichend ausgeführt werden?
3. Welche Aufgaben können gar nicht mehr ausgeführt werden?“

Herr Jäger erweiterte die Anfrage und bat die Verwaltung in Bezug auf die Beantwortung seiner Anfrage „Arbeitsbelastung und Stellenausstattung des Norderstedter Jugendamtes“ vom 05.07.2007, TOP 8.5, um

- Mitteilung der Fallzahlen für das 2. Quartal 2007.

VORBEMERKUNG

Alle dem Jugendamt im Stellenplan zugeordneten Stellen sind nach Freiwerden ausgeschrieben und mithin derzeit besetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind trotz der Belastungen, die sich aus den Arbeitsinhalten zwangsläufig ergeben, hoch motiviert und engagiert.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die im Jugendamt wahrzunehmenden Jugendhilfeaufgaben werden auf dieser Grundlage entsprechend den gesetzlichen und konzeptionellen Vorgaben erfüllt:

- Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat sich mittlerweile – insbesondere mit ihrer schulsozialen Arbeit und der für die Zielgruppe der Migrant/innen - von einem vorrangig freizeitorientierten Dienstleister hin entwickelt zu einem wichtigen und anerkannten Partner des Norderstedter Jugendhilfespektrums.
- Dem Allgemeinen Sozialen Dienst ist es in den vergangenen Jahren, u.a. durch vermehrte Kooperation mit freien Jugendhelfeträgern, aber auch mit ehrenamtlich tätigen Initiativen, gelungen, vorhandene Ressourcen besser einzubinden und zu nutzen. Darüber hinaus förderte die Zusammenarbeit die Akzeptanz und das Ansehen der Arbeit des Jugendamtes.

ZU DEN FRAGEN

Jugendarbeit

Grundlage der betreuten Kinder- und Jugendarbeit ist das vom Ausschuss für junge Menschen am 15.06.2005 beschlossene Konzept Offenen Jugendarbeit 2006-2010 (verteilt an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses mit dem Ordner für Grundlageninformation, Rubrik 8, im Juni 2007). Darin festgehalten sind u. a. die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit, die bedarfsgerecht angeboten werden sollen, sowie die personelle Ausstattung dafür. Die Beantwortung der Anfrage von Herrn Jäger in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.07.2007, TOP 8.6 (Vorlage M07/0268), zeigt, dass in den Jahren 2003-2006 in den städtischen Regionen Personalkürzungen in Glashütte/Harksheide-Süd sowie in Friedrichsgabe/Garstedt erfolgten. Die Antwort beschränkt sich deshalb auf diese Regionen. Ergänzend zu der Beschreibung der Tätigkeiten im Halbjahresbericht 2/07, Pkt. 2.1.1 und 2.1.3, wird sich im Folgenden auf eine Zusammenfassung mit zeitlicher Zuordnung beschränkt:

Region Glashütte/Harksheide-Süd

Ossenmoorpark 2,75 Stellen/3 Personen
Atrium: 3,00 Stellen/3 Personen (inkl. Leitung)

KSP OSSENMOOR

Die schulbezogene und im speziellen die schulsoziale Arbeit ist der zentrale Schwerpunkt. In den Vormittagsstunden finden Schulkontakte wie Projekt- und Spielangebote und Lehrergespräche statt mit anschließendem fließenden Übergang in den Offenen Betrieb. Die Schüler/innen werden so aus der Schule in den offenen Nachmittagsbetrieb und damit in den nächsten Schultag begleitet. Dadurch besteht die Möglichkeit, Eltern und Lehrkräfte parallel persönlich anzusprechen und in die Problemlösung mit einzubeziehen. Gespräche zur Unterstützung aller drei Parteien werden täglich eingefordert und angenommen, um durch einen kontinuierlichen, zeitnahen Informationsaustausch Probleme schon im Vorfeld entgegen zu treten. Notwendig ist ebenfalls eine intensive Kontaktpflege zu anderen Institutionen, um in besonders kritischen Fällen weiter zu vermitteln.

Arbeitseinsatz:

Mo. und Mi.:

Schulkontakte (Projektangebote, Lehrergespräche, Spielangebote) zeitlich versetzt, aktuell an zwei Grundschulen, abhängig vom inhaltlichen Angebot ab 8.00 bzw. 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, offener Betrieb ab 14.00 bis 17.00 bzw. 18.00 Uhr.

Di., Do., Fr.:

14.00 – 18.00 Uhr offener Betrieb mit wechselndem festem Aktionsangebot.

Sa.:

Im 14-tägigen Wechsel von 12.00 –17.00 Uhr Mädchen– und Jungentage.

Die letzte Stunde nach dem offenen Betrieb besteht die Möglichkeit Elterngespräche einzuplanen, auf Wunsch natürlich auch vor dem offenen Betrieb.

Am Dienstagvormittag ab 9.30 trifft sich das gesamte Regionalteam, die anderen Vormittage werden für inhaltliche Vor- und Nachbereitung bzw. Organisation und Planung genutzt.

ATRIUM

Mo., Mi., Do.:

Öffnung zur Schule ab 9.00 Uhr, fließender Übergang in den nachmittäglichen offenen Betrieb bis 17.00 Uhr. Gesprächsmöglichkeiten werden von 8.00 – 18.00 Uhr eingeräumt.

Fr.:

Ab 9.00 werden direkt in der Schule Angebote umgesetzt, ab 13.00 Uhr ist dann wieder normaler offener Betrieb.

Di. und Sa.:

Entspricht der Zeitplanung im Ossenmoorpark.

Ein Mitarbeiter ist für Leitungsaufgaben eingeplant, bringt sich zudem im Alltagsgeschehen mit ein, um somit den Rahmen für die beiden anderen Mitarbeiter zu schaffen, sodass diese sich den wachsenden Ansprüchen der schulsozialen Arbeit widmen können.

Region Garstedt/Friedrichsgabe

Buschweg: 3,00 Stellen/4 Personen (inkl. ½ Leitung)

Glockenheide 2,50 Stellen/3 Personen (inkl. ½ Leitung)

Die Einrichtungen Glockenheide und JH Buschweg bilden die Region Friedrichsgabe/Garstedt. Diese Zuordnung ergibt sich aus dem gleichen Schwerpunkt, die „Interkulturelle Jugendarbeit“. Schon seit Jahren wird diese Arbeit von beiden Einrichtungen verfolgt, da in der Vergangenheit durch die unmittelbare Nähe zu den Notunterkünften die Besucher sich hauptsächlich aus Migranten zusammensetzen.

Wesentlicher Schwerpunkt liegt in der Anregung, Planung und Durchführung von Angeboten im Bildungs- und Freizeitbereich für diese Zielgruppe in Kooperation mit den vor Ort ansässigen Institutionen.

Arbeitseinsatz:

Mo. / Do soziales Kompetenztraining an den Vormittagen (Lernmotivation, Disziplin, Klassenfindung, Prävention)

Mo. – Fr. Schülerhilfe, täglich (Hausaufgabenunterstützung, Hilfen zum selbstständigen Lernen, Aufarbeitung von sprachl. Defiziten, Sozial- und Lerndisziplin)

Mo. / Mi. Beratung zu Berufswahl / Ausbildung Bewerbungshilfen, -schreiben etc.
Hilfe beim Ausfüllen von Formularen (Kindergeld, Verträge, Wohnungssuche)
Erschließung von Beratungs- und Hilfestrukturen

Termin Unterstützt werden diese Angebote durch Eltern-, Lehrer- und Besuchergespräche, die nach Möglichkeit außerhalb der Angebots- und Öffnungszeiten liegen und in den Einrichtungen, bei den Besuchern oder bei beteiligten Institutionen stattfinden.

So. – Fr. offener Betrieb mit wechselndem festen Aktionsangebot
(Nov – März zusätzlich 14tägiges Sporthallenangebot am Sa.)

Allgemeiner Sozialer Dienst

Alle vom Norderstedter Jugendamt im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages übernommenen Pflichtaufgaben werden von den Sozialpädagogen/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), der Sozialpädagogischen Familienhilfe, des Pflegestellen- und Adoptionswesens und den Fachkräften der Wirtschaftlichen Jugendhilfe dem SGB VIII sowie internen Handlungsanweisungen entsprechend ausgeführt.

Das zum 01.04.2008 in Kraft tretende Kinderschutzgesetz SH legt vor dem Hintergrund der aufgedeckten Fälle von Kindeswohlgefährdung oder – wie im Fall Darry – der Tötung von Kindern durch Eltern besonderes Gewicht auf die jugendhilferechtliche Arbeit im Vorfeld möglicher Gefährdungen. Vorrangige Anliegen sind

- die Einführung einer Teilnahmepflicht an den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder,
- die Bildung von Netzwerken zwischen allen Stellen und Institutionen, die berufsmäßig mit dem Schutz von Kindern unter verschiedenen Gesichtspunkten befasst sind,
- Vorfeldarbeit.

Letztere verlangt intensive Gespräche mit den Betroffenen selbst, weitergehende Ermittlungen und Nachfragen im Lebensumfeld, ausführlichen Austausch und Beratung mit anderen Stellen oder Personen, Entwicklung von Schutzmaßnahmen und deren Überprüfung sowie notfalls der Intervention. Im Bereich der Vorfeldarbeit bedarf das Jugendamt der Weiterentwicklung, um einerseits eigenen fachlichen Ansprüchen und andererseits dem jetzt ausdrücklich formulierten Auftrag des Kinderschutzgesetzes zu entsprechen.

Auf Grundlage von Gesetzesänderungen und der zunehmenden Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Fälle von Kindeswohlgefährdungen erfolgte seit 2005 eine stärkere Belastung sowohl durch die Entwicklung von Fällen als auch die Intensität der Problemlagen, beispielsweise durch Zunahme von Multiproblemfamilien sowie durch gestiegene Ansprüche bei der Beratung (z. B. bei Trennung/Scheidung die veränderte Rolle der Väter in der Erziehung).

Dadurch ergeben sich insbesondere bei der präventiven Beratung aber auch in der Begleitung und Nachsorge Anforderungen, denen, wo möglich, mit einer intensiveren Zusammenarbeit mit freien Jugendhilfeträgern und Schulen begegnet wird.

Die Erfassung und Auswertung der Norderstedter Fallzahlen erfolgt im Rahmen des Gemeinsamen Dienstes über die Jugendhilfeplanung des Kreises Segeberg.

Die abschließenden Zahlen für 2007 liegen bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vor. Für ihre Präsentation, weitere Erläuterungen und Rückfragen steht der Jugendhilfeplaner des Kreises in der Sitzung zur Verfügung.

RESUMEE

Wie einleitend ausgeführt reichen die vorhandenen Stellen zur Erfüllung der Aufgaben. Es besteht unter diesem Aspekt kein Handlungsbedarf.

Dessen ungeachtet gibt es auch hier Aufgabenbereiche, die – in sinnvoller Ergänzung zu den derzeit erbrachten Leistungen – mittelfristig zu einer Verbesserung insbesondere der vorbeugenden Jugendhilfe führen.

Jugendarbeit:

- Angebote der Sucht- und Gewaltprävention und Ausbau der Elternarbeit in Glashütte/Harksheide-Süd,
- aufsuchender Arbeit sowie Arbeit mit und in den Schulen in der Region Friedrichsgabe/Garstedt.

Diese Leistungen könnten mit je einer weiteren Erzieher/innenstelle besser durchgeführt werden.

Allgemeiner Sozialer Dienst:

Im Bereich der Jugendgerichtshilfe sind die Fallzahlen von 2004 bis 2006 um 60% gestiegen. Die beiden dafür einzusetzenden Sozialpädagogen/innen bauen den bereits bestehenden Präventionsansatz der Norderstedter Jugendhilfe durch Beschäftigung mit den Jugendlichen und ihrem Umfeld sowie Maßnahmen im Rahmen von Erziehungsmaßnahmen und Zuchtmitteln weiter aus.

Pflegestellenwesen:

- Es steht für die Betreuung von derzeit 42 Pflegestellen eine $\frac{3}{4}$ Stelle zur Verfügung. Gerade bei kurzfristigen und kurzzeitigen Unterbringungen steht häufig keine Familie zur Verfügung. Folge ist eine pädagogisch selten, finanziell nie sinnvolle Heimunterbringung. Es besteht derzeit keine Kapazität für eine zielgerichtete Werbung neuer sowie intensivere Betreuung bestehender Pflegestellen. Dafür wäre eine weitere $\frac{1}{2}$ Sozialpädagogenstelle erforderlich.